

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend substanzielle Verbesserungen in der Elementarpädagogik durch neue 15a-Vereinbarung**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen der Länder mit dem Bund über eine neue Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik zielstrebig und intensiv geführt werden, um die Qualitätsentwicklung in den elementaren Oö. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen weiterhin sicherzustellen. Insbesondere sollen dabei folgende Qualitätskriterien vorangetrieben werden:

- Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Bundesweit flächendeckender und qualitätsvoller Ausbau des Angebots, insbesondere für Unter-Dreijährige sowie verlängerte und flexiblere Öffnungszeiten
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Pädagog\*innen und das Unterstützungspersonal
- Bundesweite, regelmäßige, standardisierte Bedarfserhebung für Plätze in elementarpädagogischen Einrichtungen
- Stufenweiser Ausbau für ein Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz
- Flächendeckende Bereitstellung eines inklusiven Angebots
- Ausbau der Sprachförderung

## **Begründung**

Bildung beginnt nicht erst beim Schuleintritt. Bereits in den elementarpädagogischen Einrichtungen werden die Grundlagen für die Zukunftschancen unserer Kinder gelegt. Sie sind daher nicht nur für die Familien ein ergänzendes Betreuungsangebot, sondern vor allem eine Bildungsinstitution, die mit höchster elementarpädagogischer Sorgfalt die Entwicklungschancen jedes Kindes mitgestaltet.

Das Kinderbildungs- und -betreuungswesen liegt in Länderkompetenz, dementsprechend hat jedes Bundesland eigene Vorgaben etwa zu Gruppengröße, Betreuungsschlüssel oder Qualifikation der Mitarbeiter\*innen. Zur Finanzierung der Elementarbildung schließen Bund und Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab, die Kriterien beinhaltet, deren Einhaltung Voraussetzung für die Auszahlung von Geldern aus dem Bundesbudget ist. Die bestehende Vereinbarung läuft planmäßig im Sommer 2022 aus, derzeit wird daher eine neue 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der elementarpädagogischen Angebote verhandelt. Diese neue 15a-Vereinbarung darf keine bloße Verlängerung der bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung werden, sondern muss auf die geänderten Rahmenbedingungen sowie sich veränderten Lebensbedingungen und Erwartungshaltungen von Kindern und Eltern reagieren. Es gilt, die Chance der Weiterentwicklung der Elementarpädagogik zu nutzen und den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden.

Die Bundesregierung hat bereits zugesagt, dass es künftig mehr Geld für die Elementarpädagogik vom Bund geben soll. Im Gegenzug braucht es aber auch eine Verbindlichkeit der Länder und Gemeinden ein bestimmtes Angebot bereitzustellen und definierte Qualitätsstandards einzuhalten: Eltern brauchen ein qualitätsvolles, leistbares und flexibles Angebot an Kinderbetreuung (auch am Nachmittag), das den Ansprüchen einer modernen Wirtschafts- und Arbeitswelt gerecht wird. Ein solches sogenanntes VIF-konformes Angebot muss bundesweit ausgebaut werden, damit mehr Plätze speziell für Unter-Dreijährige zur Verfügung stehen und die Einrichtungen längere Öffnungszeiten und weniger Schließtage aufweisen. Um für die Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, brauchen diese eine Garantie, dass jedes Kind, das einen Betreuungsplatz braucht, diesen auch bekommt. Ein stufenweiser Ausbau für ein Recht auf einen Betreuungsplatz in einer elementarpädagogischen Einrichtung ist daher ebenso ein wichtiges Qualitätskriterium in einer neuen 15a-Vereinbarung wie eine bundesweite, regelmäßige Bedarfserhebung über diese Plätze, die nach einheitlichen Standards durchgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist eine flächendeckende Bereitstellung eines inklusiven Angebotes in der Elementarpädagogik, um allen Kindern den gleichen Zugang zu Bildung zu gewähren, unumgänglich.

Nicht erst durch die Corona-Krise sind die Elementarpädagog\*innen mit schwierigen Arbeitsbedingungen konfrontiert. Die Lage spitzt sich weiter zu, Beschäftigte in elementaren Bildungseinrichtungen stoßen an ihre Grenzen. Eine rasche Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen sind notwendig, um das elementarpädagogische Personal zu entlasten und das Berufsfeld der Elementarpädagogik zu attraktiveren. Eine neue 15a-Vereinbarung muss daher auch beim Personalschlüssel, den Gruppengrößen und den Vorbereitungszeiten ansetzen, denn die Unterschiede zwischen den Bundesländergesetzen sind hier mitunter enorm. Jedes Kind in Österreich sollte aber die gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen haben, egal in welchem Bundesland es wohnt. Um dies zu gewährleisten, sind bundesweit einheitliche Qualitätsmindeststandards hinsichtlich Räumlichkeiten und Gruppengröße sicherzustellen, wobei in den Gruppen der Jüngsten ein Betreuungsschlüssel von fünf Kinder pro Pädagog\*in, bei 3-6jährigen acht Kinder pro Pädagog\*in anzustreben ist. Um diese hohen

Qualitätsstandards, die mehr individuelle Betreuungszeit, mehr Platz für Bewegung und mehr Bildungsqualität für unsere Kinder bringt, erfolgreich umzusetzen, ist ein Stufen- und Zeitplan zu erarbeiten.

Qualitätsvolle elementare Bildung schafft Chancengleichheit für alle Kinder. Um dies sicherzustellen, müssen wir ein Arbeitsumfeld schaffen, in welchem das pädagogische Fachpersonal ihre Kernkompetenzen zielsicher einsetzen kann und die elementarpädagogische Einrichtung ihr bildungspolitisches Potential entfalten kann. Dies beinhaltet neben kleineren Gruppengrößen auch eine Aufstockung für die Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Harmonisierung der Dienstrechte. Damit würde auch die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Elementarpädagog\*innen einhergehen.

Um ein zukunftsfähiges Bildungs- und Betreuungsangebot sicherzustellen, braucht es definierte Qualitätskriterien, welche in einer neuen 15a-Vereinbarung ihren Niederschlag finden müssen. Die unterzeichneten Abgeordneten fordern daher, die laufenden Verhandlungen in diesem Sinne entsprechend zielstrebig und intensiv zum Abschluss zu bringen.

Linz, am 1. April 2022

(Anm.: Fraktion der Grünen)

**Ammer, Mayr, Vukajlovic, Hemetsberger, Engl, Bauer, Schwarz**

(Anm.: NEOS Landtagsklub Oberösterreich)

**Eypeltauer, Bammer**